



9.3.2021

Ratsantrag

Der Rat möge beschliessen:

Eine Baumschutzsatzung für Münster

1. Der Rat bekräftigt, dass der Schutz der Bäume in Münster eine sehr hohe Bedeutung für das Stadtklima, die Ökologie und die Lebensqualität hat. Die Stadt Münster führt daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Baumschutzsatzung ein.
2. Die Satzung wird vom Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit erarbeitet. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung (z.B. Ausnahmetatbestände, Mindeststammumfang, Antragsverfahren, Art und Ausmaß der Ersatzmaßnahmen, Kontrolle und Durchsetzung) erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der im Umweltforum Münster organisierten Naturschutzverbände.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sach- und Personalmittel für die Umsetzung der Baumschutzsatzung nachzuweisen und zum Haushalt und zum Stellenplan 2022 anzumelden.

Begründung

Infolge der anhaltend hohen Bautätigkeit, der zunehmenden Nachverdichtung und als Folge wachsender Flächenkonkurrenz nehmen die Eingriffe in den Baumbestand zu, sowohl im öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen. Die Fällung von Bäumen löst vor allem zur winterlichen Rodungssaison Proteste von Anwohner*innen aus.

Jede Fällung eines gesunden Baumes ist ein Eingriff in das lokale Mikroklima sowie das Stadt- und Landschaftsbild und hat damit über mehrere Jahrzehnte einen Einfluss auf die Lebensqualität im Quartier. Die Fällung großer und alter Bäume beeinträchtigt die Artenvielfalt und die Anpassungsfähigkeit des Naturhaushalts im Zuge des Klimawandels. Bäume dienen zudem als CO₂-Senker und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels.

Gerade Münster als wachsende Stadt muss sehr behutsam und bedacht mit ihrem wertvollen Baumbestand umgehen. Die Wertschätzung von Bäumen in der Öffentlichkeit hat in den letzten Jahren zugenommen, der rechtliche Schutzrahmen, insbesondere von Bäumen im Privatbesitz, hinkt dem jedoch noch hinterher. Aus diesem Grund soll die Fällung von Bäumen zukünftig durch eine Baumschutzsatzung unter Genehmigungsvorbehalt gestellt und Bäume nur noch gegen Nachweis einer Ersatzpflanzung gefällt werden dürfen.

gez.

Leandra Praetzel

Dr. Robin Korte

Sylvia Rietenberg

Christoph Kattentidt

Andrea Blome

Jule Heinz-Fischer

Carsten Peters

und Fraktion

Marius Herwig

Ludger Steinmann

Doris Feldmann

Lia Kirsch

und Fraktion

Helene Goldbeck

Tim Pasch